



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00296**
Datum: 29.10.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.10.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für HALLE - NEUES FORUM zur
Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des
Oberbürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 3 wird geändert:

3. Der Stadtrat erteilt für den Zeitraum vom 01.01.2012-30.11.2012 der Oberbürgermeisterin
a.D. ~~für den Zeitraum vom 01.12.2012-31.12.2012 dem Oberbürgermeister~~ gem. § 108a
Abs. 1 Satz 4 GO LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 die Entlastung.

gez. Fraktionsvorsitzender
Tom Wolter

Begründung:

Die Differenzierung bei der Entlastung resultiert daraus, dass es einen Amtswechsel gab. Gegen den Oberbürgermeister ist derzeit ein Strafverfahren mit dem Tatvorwurf der Untreue, welcher sich auf die Einstellung von 3 Mitarbeitern zum 01.12.2012 bezieht, anhängig. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass durch den Oberbürgermeister in dem Zeitraum, für den die Entlastung erteilt werden soll, Handlungen zum Nachteil der Stadt begangen wurden. Die Entscheidung über die Entlastung ist daher insoweit bis zu einer Beendigung der gegen den Oberbürgermeister wegen im Jahr 2012 liegender Sachverhalte geführten Straf- und Disziplinarverfahren zunächst zurück zu stellen.